

Diese Beispiele lassen sich auch auf andere Ausbildungsbereiche und auf die gesamte gewerkschaftliche Diskussion zur Neuordnung der Berufsausbildung übertragen. Sie stellen einen entscheidenden Teil der Berufsbildungsarbeit der 80er Jahre dar. Hinzu kommt die dringend notwendige Verbesserung der Lernbedingungen in Schule und Betrieb:

Wir brauchen die konsequente Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in allen Ausbildungsberufen und dazu den Abbau der einengenden Vorschriften der Anrechnungsverordnung von 1978.

Wir brauchen mehr Theorieanteile in der Berufsausbildung und damit endlich den 2. Berufsschultag.

Wir brauchen die pädagogische Aus- und Fortbildung der Berufsausbilder und die rechtliche Sicherung ihrer Arbeit, entsprechend dem DGB-Vorschlag von 1978. Es geht nicht nur darum, endlich 1984 die Ausbildungsergebnisverordnung voll wirksam werden zu lassen, sondern um eine großzügige sowohl fachliche wie pädagogische Förderung der Ausbilder.

Und wir brauchen die Pädagogisierung des Lernortes Betrieb und damit eine Veränderung der betrieblichen Bedingungen im Interesse der Ausbildung.

Hier werden wir verstärkt alle betrieblichen Möglichkeiten der Einflußnahme durch Betriebsräte, Personalräte und Jugendvertretungen nutzen. Wir werden aber auch nach der Arbeit und den Ergebnissen der Ausbildungsberatung fragen. Sie sollte vorwiegend pädagogische Interessen in der Ausbildung vertreten und darf sich nicht in juristischen Auslegungstechniken erschöpfen.

Die Qualitätsverbesserung erfordert eine neue Finanzierung

Die Qualitätsdiskussion in der beruflichen Bildung ist untrennbar mit der Finanzierungsdiskussion verbunden. Auch in der Ausbildung kostet mehr Qualität fast immer mehr Geld. Dabei geht es sowohl um den staatlichen Anteil an der Finanzierung der Berufsbildung als auch um das Geld, das auch künftig von den Betrieben der Wirtschaft und den Verwaltungen aufzubringen ist. Die Gewerkschaften werden verstärkt auf eine umfassende Finanzierungsregelung durch eine allgemeine Ausbildungsabgabe drängen. Tarifliche Schritte in der Bauwirtschaft, im Garten- und Landschaftsbau haben die Realisierbarkeit und den Erfolg dieser Maßnahme gezeigt. Bei konkreten Gesprächen stellt sich meist heraus, daß sich auch viele Betriebe keineswegs gegen ein Umlagesystem und eine gemeinsame Finanzierung auch durch nichtausbildende Betriebe sperren. Dagegen sind vielmehr Großbetriebe, die nicht entsprechend ihrer Beschäftigtenzahl ausbilden sowie die Verbände und Organisationen der Unternehmer, vor allem aus ideologischen Gründen.

Alle Beteiligten wären gut beraten, wenn diese Diskussion endlich unvoreingenommen – und an den berufsbildungspolitischen Notwendigkeiten orientiert – geführt werden könnte. Der DGB wird das Seine dazutun.

Die Berufsbildungspolitik des neuen Jahrzehnts muß zur Lösung der Finanzierungsfrage beitragen. Dies wäre ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung in unserem Lande. Wie dies für jedermann ersichtlich u. a. das Beispiel des „Baugewerbes“ bewiesen hat.

Paul Schnitker

Lernort Betrieb – Lernen am Arbeitsplatz

Die besonderen Ausbildungsanstrengungen des Handwerks in den vergangenen Jahren sind allgemein anerkannt worden. Das Handwerk als größter Ausbildungsbereich der Wirtschaft wird auch bis Mitte dieses Jahrzehnts, in dem die hohe Zahl der Schulabgänger nur langsam zurückgeht, die Hauptaufgabe für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen übernehmen müssen. Zunehmend werden jedoch Stimmen laut, die eine Ausbildung im Handwerk als ganzes bzw. in bestimmten Berufen als eine Fehlausbildung bezeichnen. Eine Ausbildung im Handwerk wird dabei wegen mangelnder anderweitiger beruflicher Einsatzmöglichkeiten bzw. mangelnder Zukunftsaussichten in Frage gestellt. Hierzu ist zunächst festzustellen, daß das sogenannte ‚Bäcker-Syndrom‘ im Handwerk, d. h. eine über den eigenen Bedarf hin ausgehende Ausbildung in bestimmten Handwerksberufen, nicht mit einer Fehlqualifikation gleichzusetzen ist. Das Handwerk hat seit jeher die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen auch für andere Wirtschaftsbereiche und den öffentlichen Dienst übernommen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß das Bundesverfassungsgericht 1961 die Verfassungsmäßigkeit der Handwerksordnung unter anderem damit begründet hat, im Handwerk werde der größte Teil des beruflichen Nachwuchses der ganzen gewerblichen Wirtschaft ausgebildet und damit vor allem der Industrie die Möglichkeit geboten, ihren Facharbeiterstamm laufend durch voll ausgebildete jüngere Handwerker zu ergänzen. Daraus ist gefolgt worden, daß sich hieraus für das

Handwerk eine über seinen unmittelbaren Bereich weit hinausgehende Funktion von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung ergibt. – An dieser Beurteilung hat sich bis heute grundsätzlich nichts geändert. Da auch für den Gesetzgeber die Bedeutung des Handwerks auf dem Gebiet der Berufsausbildung mit entscheidend für die Regelungen des geltenden Handwerksrechts gewesen ist, liegt es für das Handwerk nahe, im Bereich der Berufsausbildung seine gesamtwirtschaftliche Bedeutung nicht in Frage stellen zu lassen. Das Handwerk handelt daher im eigenen Interesse, wenn es seine Anstrengungen darauf richtet, den Anforderungen in der Berufsbildung in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch in Zukunft gerecht zu werden.

Die Behauptung einer über den eigenen Bedarf stattfindenden Ausbildung in bestimmten Handwerksberufen wird zudem durch die Strukturanalysen der Bundesanstalt für Arbeit widerlegt. Gerade in den inkriminierten Berufen (z. B. Nahrungsmittelhandwerke, Tischler, Maler) gibt es mehr offene Stellen als Arbeitslose. Ohne Zweifel wird sich das quantitative Problem der Ausbildung seit Ende der siebziger bis zu Anfang der achtziger Jahre in ein Beschäftigungsproblem der ausgebildeten Fachkräfte verlagern. Das Handwerk, das z. Z. einen Bedarf an rund 200.000 Fach- und Hilfskräften aufweist, wird sich dabei als aufnahmefähiger Arbeitsmarkt erweisen. Es wird dabei mehr als in der Vergangenheit auf die im Handwerk ausgebildeten Fachkräfte zurückgreifen müssen. Große Anstrengungen werden erfor-

derlich sein, die Fachkräfte im Handwerk zu halten und die Abwanderung in andere Bereiche zu vermindern.

Dem Vorwurf, Handwerksberufe seien keine Zukunftsberufe, soll ein Zitat aus der vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in Auftrag gegebenen Untersuchung über „Stand, Entwicklung und Ergebnisse der Prognoseforschung zum künftigen Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarf“ entgegengehalten werden:

„Bedarfsprognosen sind zwangsläufig mit zu vielen Unsicherheiten belastet, als daß sie naiv-unkritisch zur Grundlage längerfristiger (bildungs-)politischer Entscheidungen gemacht werden könnten. Die Verwertung von Bedarfsprognosen steht jedoch außerdem vor allem unter verfassungsrechtlichen Einschränkungen: Die Freiheit der Berufswahl und die freie Wahl der Ausbildungsstelle ist dem einzelnen im Grundgesetz garantiert. Dies schließt eine bedarfsoorientierte Einschränkung und Bewirtschaftung vorhandener Ausbildungskapazitäten und die autoritäre Zuweisung von Lebens- und Berufschancen aus. Eine darauf ausgerichtete dirigistische Berufs- und Bildungspolitik wäre mit der Verfassung nicht vereinbar und auch mangels zentraler Steuerungsinstanz gar nicht möglich. Der weitere Ausbau der beruflichen Bildung wird bei zurückgehenden Jahrgangsstärken die individuellen Wahlmöglichkeiten erweitern und die Bedenken gegen die sektorale Struktur des Berufsbildungsangebots vermindern. Diesen Bedenken muß indessen schon jetzt entgegengehalten werden, daß manche gängige Einteilung von angeblich ‚zukunftsträchtigen‘ und ‚zukunftslosen‘ Berufen fragwürdig und zumeist empirisch nicht gesichert ist. Der Zukunftsbezug einer Ausbildung zeigt sich im übrigen in der Qualität und Breite der Ausbildung, die gegebenenfalls auch zu verwandten Tätigkeiten außerhalb des ursprünglichen Ausbildungsberufes befähigt. Die hiermit noch verbundenen Fragestellungen werden zu einem Schwerpunkt der Qualifikationsforschung gehören müssen.“

Kritik am dualen System und damit an der Ausbildung im Handwerk hat es immer gegeben. Die Bewährung dieses Ausbildungssystems in der Vergangenheit ist auch keine absolute Garantie für seinen Fortbestand. In den achtziger Jahren wird aber das duale System wegen seiner besonderen Qualifizierungsmöglichkeiten der Jugendlichen von großer Bedeutung bleiben. Ein Zurückdrängen oder eine Verwässerung des dualen Systems würde vor allem zu Lasten der beruflichen Chancen der Jugendlichen gehen.

Lernen am Arbeitsplatz unverzichtbar

Das Handwerk hat den Vorzug gegenüber einigen anderen Wirtschaftszweigen, daß es aufgrund seiner Betriebsstruktur und der wirtschaftlichen Zielsetzung — nämlich vielfach individuelle Leistungen zu erbringen — eine Umwelt schafft, die für die berufliche Bildung und für die individuelle Förderung der Person des Jugendlichen besonders geeignet ist. Handwerkliche Tätigkeit kann junge Menschen zur Kreativität motivieren, um am Ende einer Ausbildung erworbene Wissen und Können auch selbstständig anzuwenden und weiterentwickeln zu können. Das Gefühl, eine Sache richtig zu können, schafft Sicherheit und Selbstvertrauen.

Berufsausbildung am Arbeitsplatz bedeutet seit jeher mehr als der Erwerb technischen Wissens. Der Jugendliche erfährt während seiner Ausbildung menschliche, kulturelle und soziale Kontakte — eine Charakterbildung während der Erziehung unmittelbar in der Ernstsituation des Berufes. Das Handwerk betrachtet daher Ausbildung nicht nur als eine technische oder arbeitsbezogene Aufgabe, nicht nur als Vermittlung technischen Wissens oder handwerklicher Fertigkeiten, sondern als eine wichtige pädagogische Aufgabe. Das Wort Erziehung — aus dem Wortschatz der Bildungspolitiker jahrelang verbannt — muß im Zusammenhang mit Bildungsfragen wieder einen höheren Stellenwert erhalten.

Erziehung zu Kreativität, Engagement, Teamfähigkeit, zur Fähigkeit, mit Menschen anderer Alters, Herkommens und anderer Bildungsstufen zusammenzuarbeiten, zu Zuverlässigkeit und Fleiß — alle Komponenten gehören mit zur betrieblichen Ausbildung. Diese sozialen und kommunikativen Fähigkeiten, die durch eine konkrete Einbindung in eine betriebliche Ausbildung erworben werden, sind heute ebenso wichtig wie der Erwerb von beruflichen Fertigkeiten und Kenntnissen. Diese Fähigkeiten können auch in einem anderen als dem später ausgeübten Beruf erlernt werden. Eine Fehlausbildung kann es daher bei umfassender Bewertung der betrieblichen Lehre dem Grundsatz nach überhaupt nicht geben.

Diese ‚allgemeinen‘ Fähigkeiten sind ebenso Bestandteil betrieblicher Ausbildung wie der Erwerb der Fachkompetenz. Derartige Fähigkeiten gehören somit ebenso zur Flexibilität, die eine Ausbildung vermitteln soll. Diese in Ausbildung und Beruf erworbenen Fähigkeiten können nicht in der Schule erlernt oder simuliert werden. Auch für ihren Erwerb ist eine bestimmte Dauer der Ausbildung erforderlich, ebenso wie für den Erwerb von Fertigkeiten. Berücksichtigt man, daß Handwerksberufe überwiegend fertigkeitsorientierte Berufe sind, so kann die Forderung nach Flexibilität nicht mehr Schule oder Verschulung der Lehre bedeuten. Das duale System darf daher nicht durch immer größere Anteile rein schulischer Ausbildung ausgetrocknet werden, die betriebliche Ausbildung nicht zu einem Praktikum oder Hobby-Kurs degenerieren. Würde im Rahmen einer dreijährigen Lehre das erste Ausbildungsjahr in Form eines schulischen Berufsbildungsjahres durchgeführt und in der Fachstufe entsprechend den Ländergesetzen ein zweiter Berufsschultag eingerichtet, verlängert sich der schulische Anteil auf über 60 Prozent der Gesamtausbildungszeit. Dies bedeutet eine Umkehrung der Gewichte im dualen System, die die spezifischen Vorteile betrieblicher Ausbildung gefährden würde und für die handwerkliche Berufsausbildung grundsätzlich keine Perspektive sein kann.

Die Forderung nach Flexibilität wird vor allen Dingen mit der Forderung nach Vermittlung einer breiten beruflichen Grundbildung während der Ausbildung verknüpft. Das Handwerk akzeptiert diese Forderung grundsätzlich. Die meisten handwerklichen Berufe können für sich in Anspruch nehmen, bereits von ihrem Ansatz her auf eine breite berufliche Ausbildung angelegt zu sein. Diese Aussage läßt sich unter anderem dadurch erhärten, daß handwerklichen Ausbildungsberufen entsprechende industrielle Ausbildungsberufe gegenübergestellt werden. Hierbei ergibt sich, daß beispielsweise dem handwerklichen Ausbildungsberuf des Schlossers allein 6, dem Tischler 2 und dem Raumausstatter ebenfalls 2 anerkannte industrielle Ausbildungsberufe gegenüberstehen. Umgekehrt gibt es keinen so breit angelegten industriellen Ausbildungsberuf, dem etwa mehrere handwerkliche Ausbildungsberufe gegenüberstehen würden.

Eine weitere Möglichkeit, berufliche Grundbildung zu verwirklichen, wird in der Zusammenlegung mehrerer Berufe gesehen. Bei diesen Überlegungen können jedoch die besonderen Bedingungen für die Erstellung handwerklicher Ausbildungsberufe nicht außer Betracht bleiben, die in dem Zusammenhang zwischen Berufsausübungsrecht und Berufsbildungsrecht nach der Handwerksordnung liegen.

Betriebliches Berufsbildungsjahr muß Vorrang haben

Von entscheidender Bedeutung ist jedoch die Frage nach der Form der beruflichen Grundbildung: Soll sie schulisch oder betrieblich durchgeführt werden? Neben den bildungspolitischen Entscheidungen der Länder in dieser Frage kommt es dabei auch auf die Haltung der Gewerkschaften an. Auf deren Einvernehmen in wichtigen bildungspolitischen Fragen kann nicht verzichtet werden.

Gegen eine allgemeine Einführung des schulischen Berufsbildungsjahres hat das Handwerk keine ideologischen, wohl aber beachtenswerte andere Gründe vorzubringen:

- (1) Der Zusammenfassung der Ausbildungsberufe in den verschiedenen Berufsfeldern liegt keine echte pädagogisch-didaktische Durcharbeitung nach der inneren Zuordnung der Ausbildungsordnungen zugrunde. Es ist daher erforderlich, eine gründliche didaktisch verantwortete Überarbeitung der Berufsfeldzuordnungen vorzunehmen und gegebenenfalls auch einzelne Berufe, die sinnvoll nicht zugeordnet werden können, aus der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung herauszunehmen.
- (2) Die geringer werdenden Schüler- und Lehrlingszahlen werden dazu führen, daß nicht an allen Berufsstandorten alle Berufsfelder angeboten werden können, weil die erforderlichen Klassenfrequenzen von mindestens 15 Schülern nicht erreicht werden können. Eine räumliche Konzentration mit Internatsbetrieben bietet jedoch keine Lösung, weil nicht zu erwarten ist, daß die Eltern ihre Kinder für längere Zeit zu weit entfernten Schulstandorten entsenden werden. Andererseits dürfen die Schuleinzugsgebiete nicht so weiträumig sein, daß die täglichen Schulwege für die BGJ-Schüler unzumutbar werden.
- (3) Eine Benachteiligung der lernschwachen, aber praktisch begabten Schüler ist nicht auszuschließen. Praktische Begabungen finden in der auf individuelle Verhältnisse leichter abzustellenden betrieblichen Lehre eher Bestätigung als in schulischen Einrichtungen. Belastend wirkt für die Lernschwachen, daß im Berufsgrundbildungsjahr Schüler aller Qualifikationen zusammensitzen werden.

Diesen Argumenten stehen beachtliche Gesichtspunkte für das betriebliche Berufsgrundbildungsjahr gegenüber:

1. Die fachpraktische Ausbildung ist wegen des erheblich größeren Zeittanteils intensiver als im schulischen Berufsgrundbildungsjahr.
2. Die grundlegenden Vorteile betrieblicher Berufsausbildung gegenüber einer schulischen Ausbildung beschränken sich nicht auf die Fachstufe. Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen, der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung, der Innovationen im betrieblichen Bereich wirken auch auf das betriebliche Berufsgrundbildungsjahr. Die schnelle Umsetzbarkeit von Neuerungen in die Fachpraxis des betrieblichen Berufsgrundbildungsjahrs spricht dagegen, das erste Ausbildungsjahr aus der Dualität von Betrieb und Schule zu lösen und es der Schule allein zu überlassen. Praxis wird am besten von denen vermittelt, die sie praktizieren.
3. Als weitere Gründe können die größere Lernmotivation und die bessere Abstimmung von Ausbildungs- und Beschäftigungssystemen genannt werden.

Da der Widerstand gegen das betriebliche Berufsgrundbildungsjahr sachlich nicht zu begründen ist, kann der Widerstand nur politische Motive haben, weil

- ein schulisches anders als das betriebliche Berufsgrundbildungsjahr den Weg in die Verschulung auch der Fachstufe ebnet
- ein schulisches anders als ein betriebliches Berufsgrundbildungsjahr den Weg in die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung in einer Gesamtschule ebnet.

Das Handwerk legt Wert darauf, daß die Entscheidung für ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr nicht vorrangig aus gesellschaftspolitischen und taktischen Motiven heraus erfolgt. In den Ländern mit einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr sollte zumindest der Rückgriff auf betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsplätze ausdrücklich zugelassen werden, um schulische Überkapazitäten zu vermeiden. Das Handwerk hat seine Bereitschaft bereits ausdrücklich erklärt, die überbetrieblichen Ausbildungsstätten hierfür mit einzubeziehen.

Bedeutung der überbetrieblichen Unterweisung wird steigen

„Vormachen und Nachmachen“ – so einfach läßt sich betriebliche Ausbildung jedoch nicht mehr auf einen Nenner bringen. Die Spezialisierung vieler Handwerksbetriebe, die Komplexität der technischen Zusammenhänge erfordern auch im Handwerk den Einsatz zusätzlicher Ausbildungsformen. Diese Aufgabe übernimmt im Handwerk vor allem die überbetriebliche Unterweisung. Das Handwerk hat die hierfür erforderliche Infrastruktur weitgehend geschaffen. Zur Zeit verfügt das Handwerk über rund 40.000 Werkstatt- und über 25.000 Unterrichtsplätze. Nach Abschluß der geplanten bzw. im Bau befindlichen überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden rund 50.000 Werkstatt- und 30.000 Unterrichtsplätze vorhanden sein. Neben der Ergänzung der betrieblichen Ausbildung sowie der Anpassung an die technische und wirtschaftliche Entwicklung werden diese Einrichtungen noch zusätzliche Funktionen übernehmen. Dies gilt insbesondere für die berufliche Qualifizierung lernschwacher Jugendlicher und der Ausbildung der wachsenden Zahl der Ausländerkinder.

Für die Ausbildung ausländischer Jugendlicher wird es in den kommenden Jahren in erster Linie notwendig sein, deren Eltern von der großen Bedeutung und den entscheidenden Möglichkeiten einer Berufsausbildung in Deutschland zu überzeugen, die sowohl als Voraussetzung für eine berufliche Eingliederung als auch im Hinblick auf die Rückkehr in die Heimatländer liegt. Das Handwerk hat mit den überbetrieblichen Ausbildungsstätten die besten organisatorischen Voraussetzungen, um Ausbildungsmaßnahmen in größerem Umfang auch durchzuführen. Mit Hilfe der Ausbildungsbereiter verfügt es auch über die Personen, die in der Lage sind, die wichtigen Kontakte zwischen den jugendlichen Ausländern und den Betrieben herzustellen.

In der Regel ist in den Heimatländern der jungen Ausländer eine allgemeine Schulpflicht nach begonnener Berufstätigkeit nicht mehr gegeben. Das berufliche Lernen, insbesondere das Lernen im dualen System, ist offensichtlich mindestens für Ausländer unbekannt. Die Ausländerkinder müssen nicht nur an die Berufsausbildung herangeführt, sondern auch an Lernsituationen gewöhnt werden, die in der Bundesrepublik Deutschland nun einmal an verschiedenen Lernorten wie Schule, Betrieb und überbetrieblichen Ausbildungsstätten bestehen. Die Hinführung von Jugendlichen zu einzelnen Spezialtätigkeiten ist zweifellos leichter als die Einbeziehung in ein gesamtes Ausbildungprogramm. Tätigkeiten, die der Jugendliche beherrscht, sind sicher für ihn interessanter als Übungen, die besondere Anstrengungen erfordern. Es geht hierbei nicht um die Frage, ob kleinere und mittlere Betriebe für ein umfassendes Ausbildungprogramm geeignet sind, sondern mehr um die Förderung der Einstellung der ausländischen Jugendlichen zum beruflichen Lernen. Vorteilhafter als eine Ausbildung in einem Handwerksbetrieb von Anfang an ist daher die Einführung des Jugendlichen durch überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sprachschwierigkeiten eine direkte Verständigung erheblich erschweren und Betriebe aus diesen Gründen eine unmittelbare Ausbildung ablehnen. Überbetriebliche Ausbildungsstätten eignen sich daher vor allem, durch Förderlehrgänge Sprachprobleme der Jugendlichen zu beseitigen und sie zu einem bestimmten Ausbildungsberuf hinzuführen.

Ausbildung am Arbeitsplatz einschließlich überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen wird in den achtziger Jahren mehr denn je erforderlich sein. Es wäre für die berufliche Qualifizierung der Jugendlichen verhängnisvoll, wenn gegen die Interessen der Jugendlichen und der Wirtschaft die betriebliche Ausbildung in ihren Grundstrukturen verändert wird. Die Beibehaltung, Stärkung und Fortentwicklung dieser bewährten Grundstrukturen sind die entscheidende Voraussetzung für die von allen Seiten uneingeschränkt geforderte Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung.